

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Klareffekt
Gemisches
Empfohlene : Keine bekannt.
Einschränkungen der
Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : SPA TIME Lieferant
Interbayrol AG
Untermüli 7
CH-6304 Zug Schweiz

Telefon : +41 41 7662650

Hergestellt von: : ASchwarzenboeck@bayrol.de

1.4 Notrufnummer

Tox. Informationszentrum CH: Telefon +41 44 251 51 51

ANGABEN ZUM TRANSPORT+44 (0) 1235 239 670

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäss der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Einstufung (67/548/EWG, 1999/45/EG)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

2.3 Sonstige Gefahren

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen : Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

Nach Verschlucken : Unverletztes Auge schützen.
: Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
: Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
: Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
: Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
: Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wasser
Sand
Schaum
Kohlendioxid (CO₂)
Trockenlöschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Verbrennen erzeugt schädlichen und giftigen Rauch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Angemessene Schutzausrüstung tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Klareffekt

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz : Schutzhandschuhe aus Polyvinylalkohol oder Nitril-butylkautschuk
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.

- Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille
Augenspülflasche mit reinem Wasser
- Haut- und Körperschutz : undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
- Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen
Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

- Allgemeine Hinweise : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : flüssig
- Farbe : blau
- Geruch : charakteristisch
Geruchsschwelle : Keine Information verfügbar.
Flammpunkt : Keine Information verfügbar.
- Zündtemperatur : Keine Information verfügbar.
- Untere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.
- Obere Explosionsgrenze : Keine Information verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Information verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur : Keine Information verfügbar.
- pH-Wert : ca.7

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

bei 100,00 g/l

20 °C

Dampfdruck : Keine Information verfügbar.

Dichte : 1,02 g/cm³

Wasserlöslichkeit :
in jedem Verhältnis

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser : Keine Information verfügbar.

Löslichkeit in anderen
Lösungsmitteln : Keine Information verfügbar.

Relative Dampfdichte : Keine Information verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit
it : Keine Information verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Brandförderndes Potenzial : Bemerkung: Keine Information verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer
Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende
Bedingungen : Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche
Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute orale Toxizität

Quaternäre : LD50: 404 mg/kg
Ammoniumverbindungen, Spezies: Ratte
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-

, Chloride

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Hautreizung

Quaternäre : Ergebnis: Verursacht Verätzungen.

Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Anmerkungen: Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Augenreizung

Quaternäre : Ergebnis: Ätzend

Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Mutagenität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Karzinogenität Bewertung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Reproduktionstoxizität Bewertung

Anmerkungen : Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Einmalige Exposition

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Zielorgan Systemischer Giftstoff - Wiederholte Exposition

: Anmerkungen: Nicht eingestuft wegen Mangel von Daten.

Aspirationsgefahr

Aspirationstoxizität : Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Beurteilung Toxizität

Weitere Information : Keine Daten verfügbar

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen :
Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber Fischen
Quaternäre : LC50: 0,93 mg/l
Ammoniumverbindungen, Expositionszeit: 96 h
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-, Chloride
Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
LC50: 0,515 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

Biologische Abbaubarkeit

Quaternäre : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Ammoniumverbindungen, > 90 %
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation

Quaternäre : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 79
Ammoniumverbindungen,
Benzyl-C12-16-alkyldimethyl-
, Chloride

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität

: Anmerkungen:
Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.
Hinweise

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie
oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem
anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.

14. Angaben zum Transport

ADR

Kein Gefahrgut

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

IATA

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

RID

Kein Gefahrgut

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Registrierstatus

US.TSCA	: Nicht auf der TSCA-Liste
DSL	: Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.
AICS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ENCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Information verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

KRISTALL-KLAR / CLARIFIANT

Version 1.3

Überarbeitet am 21.11.2012

Druckdatum 14.12.2013

Carechem24 International Worldwide Coverage - Chemtura Corporation

Notruf

<u>Europa:</u>	All European Countries	+44 (0) 1235 239 670
<u>Asia Pacific:</u>	East / South East Asia – Regional Number	+65 3158 1074
	Australien	+61 2801 44558
	Neuseeland	+64 9929 1483
	China Taiwan	+86 10 5100 3039
	Japan	+81 345 789 341
	Indonesien	00780 3011 0293
	Malaysia	+60 3 6207 4347
	Thailand	001800 1 2066 6751
	Korea	+65 3158 1285
	Vietnam	+65 3158 1255
	Indien	+65 3158 1198
	Pakistan	+65 3158 1329
	Philippinen	+65 31581203
	Sri Lanka	+65 3158 1195
	Bangladesh	+65 3158 1200
<u>Middle East / Africa:</u>	Arabic speaking countries	+44 (0) 1235 239 671
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670
<u>America</u>	United States / Canada	001866 928 0789
<u>Latin America:</u>	Brazil	+55 113 711 9144
	All other countries	+44 (0) 1235 239 670
	Mexico	+52 555 004 8763

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.